Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kulmbach
Mitteilungsblatt März 2024

Liebe VLF - Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!

ausgelöst durch die nachhaltigen, disziplinierten Streikaktionen vergeht derzeit kein Tag ohne Leserbriefe in den Zeitungen mit Bezug zur Landwirtschaft. Allerdings mit völlig unterschiedlichem Tenor. Die Bandbreite geht von überwiegend breiter Zustimmung und Unterstützung bis zur Infragestellung des Gesamtsektors, da die Nahrungsmittelproduktion ohnehin in naher Zukunft auf industrielle Produktion umgestellt werde. Dies spiegelt die breite Meinungsdiversität innerhalb der Gesellschaft zur Landwirtschaft wider.
Diese bislang nicht gekannte Medienpräsenz wird aktuell getoppt vom Lokführerstreik, der nach Wochen ergebnislosen und offensichtlich auch missverständlichen Verhandelns die Grenzen der Streikkultur mit nicht angekündigten „Wellenstreiks“ zu überschreiten gedenkt. Dadurch sind erhebliche Schäden für die Gesamtgesellschaft absehbar. Freilich muss nach alter Lesart „…Medizin auch bitter schmecken, sonst wirkt sie nicht“ (Feuerzangenbowle), aber „…es macht eben auch die Dosis das Gift.“ (Paracelsus)! Hier die richtige Balance zu finden, ist nicht einfach und unsere Bauern haben diese bislang gut getroffen. Das wünsche ich auch den Lokführern, denn sonst geht der überwiegende Rückhalt in der Gesellschaft verloren und das wäre fatal!
Bemerkenswert hierzu ist auch, dass wir Bauern gegen weitere Einkommensverschlechterungen im Nachgang zu einer bereits vollzogenen EU-Prämienkürzung um ca. 30 % bei einer 24/365 Dienstbereitschaft die Stimme erheben. Im Unterschied dazu werden in der Lok mehr Geld und weniger (35!) Wochenarbeitsstunden bei vollem Lohnausgleich gefordert, bei nahezu null erkennbarer Kompromissbereitschaft! Ein doch sehr unterschiedlicher Demonstrations-/Streikansatz, der bislang in der öffentlichen Meinungsbildung untergegangen ist!
Eigentlich erfreulich, aber leider nicht förderlich in der Diskussion um unseren Sektor waren die neuesten verfügbaren, einmalig hohen Einkommenszahlen in der Landwirtschaft. In den Medien wurde dann auch mindestens mit hohen

Herausgeber:
Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kulmbach
Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft
Trendelstraße 7, 95326 Kulmbach, ☎ 09221 5007-0, Fax: 09261 769-1104
Email: kv.kulmbach@vlf-bayern.de
Geschäftsführerin: Birgit Distler

fünfstelligen Beträgen bei der Frage der Bedürftigkeit hantiert, die so manchem Leserbriefschreiber und auch Lokführer vermutlich erst mal den Neid in den Schriftsatz oder in die eigenen Forderungen trieb. Eine Einordnung erfolgte außerhalb der Landwirtschaft, wenn überhaupt, leider selten und manchmal auch erstaunlich fachlich verfehlt.
Damit es mit der Einordnung der landwirtschaftlichen Einkommensverhältnisse im Vergleich zu Arbeitnehmerlöhnen auch in der Zukunft zumindest in der Landwirtschaft klappt, eröffnen wir im Oktober wieder ein 1. Semester an der Landwirtschaftsschule Coburg! Interessenten können sich gerne anmelden (siehe unten).

Im Rückblick ging unsere erste Saisonantragsrunde mit KULAP und VNP weitgehend störungsfrei über die Runden, wenn auch die Verwerfungen zur Interpretation der Entstehung von Dauergrünland mit der Umweltverwaltung noch nicht abschließend geklärt aber auf einem guten Weg sind.

Bei der laufenden Mehrfachantragsstellung bleibt die Grundkonzeption (inclusive App!) gleich und nur Kleinigkeiten werden im Vergleich zum Vorjahr geändert. Wesentlich ist, dass die Pflichtflächenstillegung durch Anbau von Zwischenfrüchten oder Luzerne immerhin mit dem Faktor 1 ersetzt werden kann. Zum MFA 24 finden ab Mitte März auch wieder Online-Schulungen statt.

Und da sind wir wieder bei den überbordenden Bürokratieanforderungen, in denen die Landwirtschaft dank langjähriger Dreifach-Regulierung durch EU, Bund und Land eine Spitzenstellung einnimmt und deren Belastungen auf die Betriebsleiterfamilien nachvollziehbar wesentlicher Inhalt der Proteste sind.
Ich hoffe, Sie haben die von unserem Ministerium angebotene Möglichkeit zur Mitwirkung bei der Bürokratievereinfachung wahrgenommen, damit aus vielen Vorschlägen auch Verbesserungen folgen können.

Heike Schleicher	Barbara Friedrich Susanne Hain	Birgit Distler
1. Vorsitzende	Vorsitzende der Frauengruppe	Geschäftsführerin

Aktuelles aus dem Verband

Der vlf – Kulmbach setzt auf Frauenpower

Volles Haus zur Jahreshauptversammlung am 06. Februar 2024 im Gasthaus Geuther.
Die diesjährige Versammlung stand ganz im Zeichen der Neuwahlen. Die Mitglieder entschieden sich einstimmig für Heike Schleicher als erste Vorsitzende. Birgit Distler wird künftig die Geschäftsführung übernehmen.

Die gewählte Vorstandschaft und der Hauptausschuss im Überblick:

1. Vorsitzende: Heike Schleicher, Schlötzmühle/Wonsees.
2. Vorsitzender: Alexander Eber, Biegersgut/Kulmbach.

Geschäftsführerin: Birgit Distler, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach, Schriftführerin: Barbara Friedrich, Neufang/Kulmbach. Vorsitzende der Frauengruppe: Barbara Friedrich, Neufang/Kulmbach und Susanne Hain, Eulenhof/Kulmbach. Kassenverwalter: Bernd Täuber, Thurnau.
Weiterhin wurden zwei Kassenprüfer und acht Mitglieder in den Hauptausschuss gewählt. Vorstand und Geschäftsführung können Sie über die Emailadresse des Kreisverbandes Kulmbach kv.kulmbach@vlf-bayern.de kontaktieren.

Die Vorstandschaft mit Heike Schleicher und Alexander Eber (Mitte) und Birgit Distler (2. Reihe, rechts)

Für die Bereitschaft, aktiv in der Vorstandschaft mitzuarbeiten, möchten wir uns bei den jungen, engagierten Landwirtinnen und Landwirten bedanken.

Gemeinsam werden wir die bevorstehenden Aufgaben angehen. Wir freuen uns auf ein erfolgreiches Miteinander und auf einen guten Zusammenhalt.

Lange Jahre im Dienst für den vlf

Nach 43 Jahren verlassen Reinhard Kortschack und seine Frau Renate die Vorstandschaft des vlf. Die Vorstandschaft bedankte sich herzlich bei dem Ehepaar für das langjährige Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz für den Verband. Ein besonderer Dank kam von Landrat Klaus Peter Söllner: „Heute gilt es Abschied zu nehmen aus einem Ehrenamt, das Reinhard Kortschack seit Januar 1993 mit viel Fachkenntnis und großer Leidenschaft lenkte.“ Mit Reinhard Kortschack verlässt ein Unikat und unermüdlicher Kämpfer für die Landwirtschaft die Bühne der VLF-Vorstandschaft. Zugleich richtete Söllner seine Glückwünsche an die neue Vorstandschaft.

Auch Rudi Steuer, Vorsitzender des oberfränkischen Meisterverbandes und stellvertretender BBV-Kreisobmann Harald Unger lobten die langjährige und engagierte Arbeit von Reinhard Kortschack.

Die Vorstandschaft bei der Verabschiedung von Reinhard Kortschack und seiner Frau Renate.

Neben Reinhard Kortschack verlässt auch Dr. Michael Schmidt den vlf. Als Geschäftsführer war Dr. Schmidt seit 2020 für den vlf Kulmbach zuständig. Der stellvertretende Bezirksvorsitzende Jürgen Becher bedankte sich bei Dr. Schmidt für seine Arbeit, der als Behördenleiter jetzt die Geschicke des AELF Bayreuth Münchberg verantwortet. Seine Nachfolge tritt Birgit Distler an, die am AELF Coburg-Kulmbach tätig ist.

Frischer Wind in der Landwirtschaft

Grund zur Freude geben die vier jungen Absolventinnen und Absolventen aus dem Kreis Kulmbach. Diese haben die Abschlussprüfung Landwirt/-in mit Erfolg bestanden. Wir gratulieren den frisch gebackenen landwirtschaftlichen Unternehmern und wünschen ihnen viel Freude und Erfolg für die weitere berufliche Laufbahn.

Die Absolventin und Absolventen zusammen mit Heike Schleicher

Auszeichnungen und Ehrungen

25 Mitglieder, die 2023 und 2024 ihre 40-jährige Mitgliedschaft feiern konnten, wurden bei der Jahreshauptversammlung für ihre langjährige Treue ausgezeichnet. Für diese Mitglieder sprach Bürgermeister Gerhard Schneider aus Himmelkron einige Dankesworte.

Stellvertretender vlf-Kreisvorsitzender Alexander Eber wurde durch Jürgen Becher vom vlf-Bezirksverband mit dem Silbernen Verbandsabzeichen ausgezeichnet.

Rückblick und Vorschau

Rückblick auf die traditionelle Stadlveranstaltung in Zettlitz

Trotz des kurzfristigen Themenwechsels wegen Erkrankung der Referentin können wir auf einen interessanten und gut besuchten Abend zum Thema „Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung“ zurückblicken, der so manchem Besucher einen Denkanstoß für die eigene Vorsorge gegeben haben wird. Frau Münch-Ohnemüller von der Agentur „GUT SO“, bei der wir uns noch einmal herzlich für den spannenden Vortrag bedanken möchten, hat uns verdeutlicht, wie wichtig es ist, sich mit dem Thema Vorsorge für ein zufriedenes und selbstbestimmtes Leben im Alter zu beschäftigen und welche vielfältigen Möglichkeiten es gibt gut vorzusorgen.

Bild: Iris Münch-Ohnemüller (Mitte) mit den beiden Vorsitzenden der Frauengruppe

Vorschau auf den vlf-Familienausflug am Sonntag, 07.07.2024

Die diesjährige Familienwanderung ist für Sonntag, 07.07.2024 geplant.
Die Route wird von Mainleus aus über Willmersreuth zum gemeinsamen Mittagessen und weiter nach Motschenbach zu einer Betriebsbesichtigung führen und in Wüstenbuchau beim gemeinsamen Kaffeetrinken ausklingen. Bitte beachten Sie dazu auch die Veranstaltungshinweise in der Tageszeitung und bei Radio Plassenburg. **Anmeldungen sind ab 03.06.2024 am AELF Coburg-Kulmbach unter ☎ 09221 5007-1404 möglich. Bei der Anmeldung erfahren Sie auch den genauen Treffpunkt und bekommen genaue Informationen zu den geplanten Besichtigungen.**

*Aktuelles aus der Abteilung „**Förderung**“*

Allgemeines zur Antragstellung des Mehrfachantrages (MFA) 2024

Mit dem MFA 2024 können Sie im Zeitraum vom 15. März bis zum 15. Mai 2024 folgende Fördermaßnahmen beantragen:

- Direktzahlungsprogramme
  - Einkommensgrundstützung
  - Umverteilungseinkommensstützung
  - Junglandwirte-Einkommensstützung
  - Öko-Regelungen
  - Zahlungen für Mutterkühe sowie Mutterschafe/-ziegen
- Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten
- Auszahlungen 2024 für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (KULAP/VNP)
- Prämie für die Sommerweidehaltung
- Ausgleichszahlung für Gewässerrandstreifen
- Mehrgefahrenversicherung
- Erschwernisausgleich Pflanzenschutz

Damit diese Prämien vollständig und ohne Kürzung ausbezahlt werden, muss der Mehrfachantrag korrekt und fristgerecht eingereicht werden.
Der MFA kann nur noch online im Internet über iBALIS erfasst werden.
Der Einstieg ins iBALIS erfolgt über www.ibalis.bayern.de oder über die Homepage des AELF Coburg-Kulmbach. Dazu benötigen Sie die Betriebsnummer und eine gültige PIN.
Falls noch keine PIN zugeteilt wurde bzw. die zugeteilte PIN nicht mehr bekannt ist, kann diese beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern (LKV) per Telefon (089 5443-4871), Fax (089 5443-4870) oder E-Mail (pin@lkv.bayern.de) beantragt werden.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Förderung werden Sie wieder wie in den letzten Jahren bei der Erfassung und beim Absenden des Mehrfachantrages unterstützen.

Eine persönliche Vorsprache am AELF ist in der Regel nicht erforderlich und sollte mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Abteilung Förderung abgesprochen werden.
Im Rahmen einer telefonischen Beratung und vor allem **mit der Fernunterstützung** können Hilfestellungen zur Erfassung des MFA und zu den vorhandenen Meldungen gemacht, sowie die noch erforderlichen Unterlagen auch ohne Kontakt am AELF besprochen werden.
Dadurch ersparen Sie sich Arbeitszeit und auch Fahrtkosten zum AELF.
Damit eine ordnungsgemäße und reibungslose Antragstellung möglich ist und unnötige Wartezeiten am Telefon vermieden werden, erhält jeder Antragsteller wieder einen persönlichen Online-Termin.
Das AELF bittet darum den Termin einzuhalten oder bei Verhinderung mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern frühzeitig einen Alternativtermin zu vereinbaren.
Der persönliche Online-Termin kann bereits jetzt im iBALIS unter Betriebsinformation eingesehen oder dem Anschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, das ab Anfang März versendet wurde, entnommen werden.
Die Besprechungstermine sind ab dem 18. März 2024 terminiert.

Der MFA muss bis spätestens **Mittwoch, 15. Mai 2024** vollständig im iBALIS erfasst und „gesendet“ sein. Falls zusätzliche Unterlagen in Papierform erforderlich sind, müssen diese auch bis zum Endtermin dem AELF Coburg-Kulmbach vorliegen. Die Unterlagen können in der Antragszeit jetzt auch als Anlagen im Mehrfachantrag unter dem Register „Anlagen“ selbst hochgeladen werden. Dies sollte gegenüber der weiterhin ganzjährig verfügbaren Mittelungsfunktion von iBALIS bevorzugt dafür genutzt werden.

Zudem besteht die Möglichkeit den MFA über einen Dienstleister erfassen zu lassen. Im Dienstgebiet des AELF Coburg-Kulmbach bieten derzeit folgende Dienstleister eine Unterstützung bei der EDV-Erfassung des MFA an:

Name	**E-Mail - Adresse**	**Telefonnummer**
Geschäftsstelle BBV Coburg	Coburg@BayerischerBauernVerband.de	☎ 09561 795690
Geschäftsstelle BBV Kulmbach	Kulmbach@BayerischerBauernVerband.de	☎ 09221 97560
Geschäftsstelle BBV Lichtenfels	Lichtenfels@BayerischerBauernVerband.de	☎ 09573 3108090
MR Geschäftsstelle Co-Kc-Li	mr.co-kc-lif@maschinenringe.de	☎ 09574 6333-0 ☎ 0171 3333817
MR Geschäftsstelle Kulmbach	MR.Kulmbach@maschinenringe.de	☎ 09221 7781

LBD	lbd.kulmbach@bbjmail.de	☎ 09221 8800
Markus Rosenbauer	markusspitt@freenet.de	☎ 09563 50013 ☎ 0170 5633343
Markus Hofmann	hofmannm@web.de	☎ 09228 1581 ☎ 0175 2751255
Tzschoppe J & M GbR	mtzschoppe@gmx.de	☎ 09229 8052 ☎ 0174 3805874

„Antragsberechtigt“ zum MFA 2024 ist nur derjenige, der auch am 15.05.2024 Betriebsinhaber ist. Er muss am 15.05.2024 die Verfügungsgewalt über die beantragten Flächen haben. Deshalb sind bei einem Betriebsinhaberwechsel (z. B. Hofübergabe, Gründung bzw. Auflösung einer GbR) im Zeitraum vom 16. Mai 2023 bis zum 15. Mai 2024, vor der elektronischen Erfassung und dem Absenden des MFA 2024 in iBALIS, die Formulare „Mitteilung Betriebsinhaberwechsel / betriebliche Veränderungen“ mit den entsprechenden Nachweisen dem Amt vorzulegen. Die Vorlage der Unterlagen kann auch durch ein Hochladen in der Mitteilungsfunktion oder als Anhang per E-Mail erfolgen.
Der Betriebsinhaberwechsel muss rechtzeitig vor dem 15. Mai 2024 erfolgen und auch dem AELF mitgeteilt werden, da dem neuen Betriebsinhaber eine neue PIN durch das LKV zugeteilt wird, die für das rechtsverbindliche Absenden zwingend erforderlich ist.

Aktuelle Neuerungen zur Stilllegungspflicht

Die Ausnahmeregelung für die Pflichtstilllegung (GLÖZ8) sieht vor, dass die 4% Stilllegung neben Bracheflächen und Landschaftselementen auch durch stickstoffbindende Pflanzen (großkörnige und kleinkörnige Leguminosen, z.B. Erbsen, Luzerne, Kleegras mit überwiegend Klee) und Zwischenfrüchte (Gewichtungsfaktor von 1) erfüllt werden können. Zwischenfrüchte müssen nach guter fachlicher Praxis ausgesät und bis zum 31.12.2024 auf der Fläche belassen werden. Bei den Zwischenfrüchten und Leguminosen dürfen keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, eine Düngung ist zulässig. GLÖZ8-Flächen finden keine Berücksichtigung bei den Ökoregelungen, so dass z.B. die Leguminosen, die auf die Stilllegung angerechnet werden sollen, bei der ÖR2-Fruchtfolge nicht berücksichtigt werden können.
Bei der freiwilligen Stilllegung gemäß der Ökoregelung ÖR1a ist es möglich, dass Betriebe über 10 ha Ackerland bis zu 1 ha für 1.300 €/ha stilllegen können, auch wenn der Anteil der freiwilligen Stilllegung 6 % der Ackerflächen überschreitet. Die Beantragung der freiwilligen Stilllegung ist unabhängig davon, wie die 4% Pflichtstilllegung erfüllt wird.
Da zum Redaktionsschluss die Details dazu noch nicht endgültig geklärt sind, wird empfohlen, diesbezügliche Veröffentlichungen im Förderwegweiser von iBALIS und der Fachpresse zu verfolgen.

Hinweise und Informationen zu den Ökoregelungen und zu KULAP / VNP

- Die Fördersätze bei den Ökoregelungen wurden z.T. angehoben, z.B. bei ÖR1b und ÖR1c oder ÖR6 bzw. die Vorgaben, z.B. bei ÖR1a bis ÖR1c vereinfacht. Deshalb sollte die Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeiten geprüft werden.

- Der Nachweis für bestimmte KULAP- und VNP-Maßnahmen, wie z.B. insektenschonende Mahd (K14) oder konservierende Saatverfahren (K46), erfolgt ausschließlich über die FAL-BY-App. Deshalb bei der Durchführung der Maßnahmen daran denken, entsprechende Fotos aufzunehmen.

- Bei Ökobetrieben mit Grünbrache gibt es einen neuen NC 942. Es handelt sich um eine produktive Fläche. Der Aufwuchs darf nur zur Gründüngung, auch durch Übertragung auf andere Flächen, genutzt werden. Eine anderweitige Verwertung, z.B. Verfüttern oder Verwertung in Biogasanlagen, ist **nicht** zulässig.

- **ÖR1a – Nichtproduktive Flächen auf Ackerland**
  Der Mindestflächenanteil von bisher 1% des förderfähigen Ackerlands (AL) entfällt. Bei Betrieben mit > 10ha AL ist das erste ha immer begünstigungsfähig mit dem höchsten Prämiensatz, selbst wenn dies mehr als 6% ausmacht.

- **ÖR1b/ÖR1c – Blühstreifen/-flächen auf Ackerland/Dauerkulturen**
  Vereinfachung der Form- und Größenvorgaben, u.a. keine Unterscheidung mehr in Blühfläche oder Blühstreifen

- **ÖR2 – Anbau vielfältiger Kulturen**
  Bei der ÖR2 (Anbau vielfältiger Kulturen) werden die Kulturen nach Hauptfruchtart (Typ) differenziert, z.B. sind Kleegras mit NC 422 und Ackergras mit NC 424 beim KULAP zwei Hauptfrüchte, bei der ÖR2 eine Hauptfruchtart K36.

Nutzungsart	Nut-zung (NC)	DZ	Status	Haupt-fruchtart (Typ)
Getreide (einschl. Mais)				

- **ÖR4 – Dauergrünland-Extensivierung**
  Bei der Dauergrünland-Extensivierung entfällt der spezielle Haltungszeitraum. Der Viehbesatz ist im Antragsjahr (Kalenderjahr) einzuhalten. Weiterhin wurde die Regel, dass der Viehbesatz an bis zu 40 Tagen unterschritten werden kann, gestrichen. Weiterhin sind Lämmer und Kitze von Schafen und Ziegen in den GVE der Muttertiere enthalten (Tierart „Schafe bis 1 Jahr, einschl. Lämmer“ hat GVE-Wert von 0,00 bei ÖR4).

- **ÖR5 - Kennarten in Dauergrünland**
  Der Nachweis der Kennarten im Dauergrünland bei der ÖR5 erfolgt ab 2024 ausschließlich über die FAL-BY-App. Dazu wird es in der App voraussichtlich

bis Ende Mai entsprechende Aufgaben geben. Vorher können bereits Fotos in FAL-BY gemacht werden. Außerdem wird es in der App eine Unterstützung bei der Kennartenbestimmung geben. Der Nachweiszeitraum wird bis Ende August 2024 verlängert.

- **ÖR6 – Verzicht auf chemisch-synthetische PSM**
  Die Bildung von Nutzungsschlägen aufgrund von Überlappungen mit GWR/EPS ist nicht mehr notwendig. Es erfolgt nun eine Verschneidung mit den Kulissen.

- **KULAP K33 - Vielfältige Fruchtfolge zum Humuserhalt**
  Bei der KULAP-Maßnahme K33 müssen je Kalenderjahr betriebseigene organische Düngemittel anfallen oder aufgenommen werden. Bei viehlosen Betrieben ist ein entsprechender Nachweis erforderlich, der zeitnah erstellt werden soll und bis 4. November 2024 eingereicht werden muss.

GL-Zähljahre und Entstehung von Dauergrünland

Als Dauergrünland gelten nach § 7 GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfutterpflanzen genutzt werden, seit mindestens fünf Jahren nicht Bestandteil der Fruchtfolge des landwirtschaftlichen Betriebs sind und mindestens 5 Jahre nicht umgebrochen wurden.
Seit Anfang dieses Jahres kann es bei der Entstehung von Dauergrünland zu abweichenden Bewertungen zwischen Fach- und Förderrecht kommen. Bei diesbezüglich relevanten KULAP- und VNP-Maßnahmen gibt es zwischenzeitlich eine Klarstellung. Diese besagt, dass nur bei den Maßnahmen B28, B29, K58, H20 und G20 auf Flächen in bestimmten Gebietskulissen (Moorstandorte, erosionsgefährdete Hänge, Überschwemmungsgebiete, Standorte mit hohem Grundwasserstand) und bei Dauergrünland, das vor 2021 im Rahmen von KULAP und VNP entstanden ist, eine Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde zur Rückumwandlung erforderlich ist. Diese wird aus Vertrauensschutzgründen erteilt.
Eine Klarstellung bzgl. Dauergrünlandentstehung außerhalb AUKM, wie z.B. bei mehrjährigen Brachflächen, fehlt allerdings.
Dauergrünland darf grundsätzlich nur mit Genehmigung (**förder- und fachrechtlich**) in andere Nutzungen umgewandelt werden; dies gilt auch für Ökobetriebe und ehemalige „Kleinerzeuger“-Betriebe.
Bei Dauergrünland, welches nach dem Jahr 2015 neu oder im Rahmen von AUM entstanden ist, wird i. d. R. eine Genehmigung ohne Neuanlage von DG erteilt.
Dauergrünland, das ab dem 1. Januar 2021 neu entstanden ist, darf **förderrechtlich** ohne Genehmigung umgewandelt werden. Diesem kann allerdings ein Umwandlungsverbot aus anderen rechtlichen Regelungen entgegenstehen, z.B. FFH-Gebiet oder Schutzgebietsverordnungen. Eine fachrechtliche Zustimmung seitens der UNB wäre dann hier dennoch erforderlich.
Ein Fruchtwechsel zwischen den GL-Nutzungscodes 422, 424 sowie 441, 442 oder 443 ist auch mit einer nachweislichen (Saatgutbeleg) pfluglosen Einsaat ohne Zerstörung der Grasnarbe möglich. Damit nach dem **Förderrecht** das Zähljahr

zurückgesetzt werden kann, muss das durch einen Haken in der FNN-Nutzungserfassung bestätigt werden. Zusätzlich ist eine Fotodokumentation über die FAL-BY-App empfehlenswert.
Eine Einsaat mit Zerstörung der Grasnarbe ist wie bisher über die „Pflugregelung“ mit einer Meldung innerhalb einer Monatsfrist möglich. Die Meldung erzeugt eine Aufgabe in der FAL-BY-App, welche mit einem Fotobeweis zu bearbeiten ist.

Schwerpunkte bei der Bearbeitung der FS-Karte und des FNN

- Überprüfung der Feldstücke hinsichtlich Abgrenzungen und Auffälligkeiten; auf Ausgrenzung von Objekten, wie Masten, Siloplatten, Miststätten, Unterstellhütten, Lagerflächen, Wegen, Abgrenzungen zur Straße, Hausgärten, Freizeitflächen etc. achten
- Abgrenzungen zum Wald bzw. zwischen Acker- und Grünland überprüfen
- Kahlflächen auf Weiden, die ganzjährig keinen Bewuchs haben, vermeiden, notfalls als nichtbeihilfefähige Fläche herausnehmen oder bei Eigentumsflächen Antrag auf Umwandlung in Nicht-LF stellen
- Anlegen von Gewässerrandstreifen, soweit weitere erforderlich wurden. Die Mindestgröße des Gewässerrandstreifens muss 0,01 ha betragen, damit er als eigener Nutzungsschlag förderfähig ist.
- Für die vom Ostbayernring und Südostlink betroffenen Betriebe gibt es einen entsprechenden Layer Infrastruktur-Trassen

*Aktuelles aus der Abteilung „**Ernährung und Haushaltsleistung**“*

Erlebnis Bauernhof - Aktiv-Wochen 2024

Unter dem Motto **Frühling. Erlebnis. Bauernhof** werden Schulklassen heuer vom 15. April bis 17. Mai eingeladen Ihre Höfe zu besuchen. Natürlich sind Besuche bei Ihnen auf den Höfen ganzjährig möglich.

Bei den Aktiv-Wochen sollen Lehrkräfte und Schüler dazu ermutigt werden, Sie und Ihren Betrieb hautnah zu erleben. Dabei werden zum Beispiel Energiegewinnung durch Biogas, Produktion von Lebensmitteln und die Arbeit, die Sie leisten, zum Thema der Lernprogramme. Sprechen Sie bekannte Lehrkräfte darauf an und laden Sie sie zu sich auf den Betrieb ein.

Frühlingszeit ist „Umtopfzeit“

Der Frühling und der damit verbundene Sonnenschein werden sehnlichst erwartet. Unsere Zimmerpflanzen beenden ihre Ruhephase und erfreuen uns bald mit gesundem Wachstum und neuen, schönen Blüten.

Jetzt ist die richtige Zeit Zimmerpflanzen umzutopfen. Dabei sollte einiges beachtet werden:

- der neue Topf sollte nur 1 – 2 Nummern größer sein als vorher – auch einen geeigneten Übertopf suchen
- verwenden Sie torffreies und gutes Substrat – das schont die Umwelt
- entfernen Sie vor dem Einsetzen in den neuen Topf kranke und faule Pflanzenteile und alte Wurzeln
- füllen Sie den Topf bis 1-2 cm unter den Rand – das erleichtert das Gießen
- reinigen Sie die Töpfe nach dem Gebrauch gründlich - so können Sie das nächste Mal wieder verwendet werden
- nach dem Umtopfen muss die Pflanze gegossen, aber ca. 6 Wochen nicht gedüngt werden

Haushalt digital – Chancen erkennen, Einsatz kompetent gestalten

Am 21. März 2024 fand der alljährliche Welttag der Hauswirtschaft statt. Digitalisierung zieht auch in unsere Haushalte ein. Damit sind Chancen und Herausforderungen verbunden.

Derzeit nutzt ca. 43 % der Bevölkerung smarte Geräte im Haushalt. Auch „klassische“ Haushaltsgeräte wie Staubsauger, Waschmaschinen, Backöfen oder Kühlschränke sind bereits und werden smarter. Zum Beispiel starten sie programmiert von selbst, geben Hilfestellung beim Wäschesortieren, bestimmen den Bräunungsgrad des Sonntagsbratens oder übermitteln den Füllzustand des Kühlschranks per Videokamera.

Umfragen zeigen, Frauen kaufen smarte Geräte eher zur Arbeitserleichterung, Männer aus Spaß an der Technik. Bei der Entscheidung für oder gegen ein smartes Haushaltsgerät helfen hauswirtschaftliche Grundkenntnisse.

Diese Fragen sollten wir uns vor dem Kauf stellen:

- Erleichtert das Gerät meine Arbeit?
- Ist es bedienerfreundlich?
- Was passiert mit meinen Daten?
- Wie lange gibt es Updates? Wie schnell muss das Gerät folglich ersetzt werden?

Viel Freude und Erfolg beim nächsten Gerätekauf, denn Sie werden überrascht sein, was der Markt alles anbietet.

Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung

Seit dem 1. März ist die Antragstellung von Fördermitteln über das Bundesprogramm für Investitionen in der Schweinehaltung möglich. Es werden Investitionen bis zu fünf Millionen Euro mit gestaffelten Fördersätzen bezuschusst. So sind für die ersten 500.000 € bis zu 60 % Förderung möglich. Für die Durchführung des Bundesprogramms ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beauftragt. Sie berät Antragsteller, prüft eingehende Anträge und stellt die Förderbescheide aus. Die Kontaktdaten und Informationen sind unter folgendem Link zu finden:
https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Umbau_Tierhaltung/BUT_node.html
Gefördert werden Stallneu- und Umbauten mit Außenklima bzw. Ausläufen, die die Anforderungen an die Haltungsstufen 3 und 4 des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes erfüllen können. Zu beachten ist, dass mit der Investition keine Tierbestandserhöhung auf dem Betrieb möglich ist. Möglich ist dagegen der Neueinstieg in die Schweinehaltung. Auch die Unterstützung bei Planung und Antragstellung ist förderfähig und erfolgt durch die zugelassenen Betreuergesellschaften.
Ab dem 1. April soll das Bundesprogramm auf die Förderung laufender Mehrkosten für Schweinehalter, die in ihren Haltungseinrichtungen die Premiumanforderungen für das Tierwohl erfüllen, ausgeweitet werden.
Die Antragstellung für den Bau von Ställen mit dem Einzelbetrieblichen Investitionsförderprogramm (**EIF**) ist derzeit auch möglich. Der **Antragsendtermin** für die laufende Förderrunde ist der **16. Mai 2024**.

Strategien zur Anpassung an den Klimawandel

Oberfränkischer Unternehmertag beschäftigt sich mit der Zukunft des Ackerbaus

Wie wirkt sich der Klimawandel auf die Landwirtschaft aus und welche Möglichkeiten gibt es für Landwirte, ihm erfolgreich zu begegnen? Das waren die zentralen Themen beim online durchgeführten Oberfränkischen Unternehmertag des vlf Oberfranken, VLM Oberfranken, Landwirtschaftsschulen Coburg-Kulmbach und Bayreuth-Münchberg, der Regierung von Oberfranken und der ABTA (Absolventenvereinigung der Höheren Landbauschule Bayreuth) unter dem Motto „Anpassung an den Klimawandel im Marktfrucht- und Futterbau“.
Zunächst schilderten einige Studierende der Landwirtschaftsschule Bayreuth, welche Auswirkungen der Klimawandel bereits jetzt auf ihre Betriebe hat. Im Landkreis Kronach ist z. B. die extrem starke Ausbreitung des Borkenkäfers eine große Herausforderung für die Waldbesitzer. Trockenperioden sind im Kulmbacher Land ebenfalls zu einer Erschwernis für die Landwirtschaft geworden. Insbesondere die langanhaltenden Frühjahrstrockenphasen haben zur Folge, dass beispielsweise der Mais sehr schlecht aufgelaufen ist.

Mit welchen Strategien man den Boden an den Klimawandel anpassen kann, darüber sprach Anton Weig, Pflanzenbauexperte am AELF Coburg-Kulmbach.
Jakob Kunzelmann von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) referierte über die Diversifizierung der Landwirtschaft mit exotischen Kulturen.
Und schließlich erläuterte Christian Schmidt, Milchviehhalter und Berater am AELF Kitzingen-Würzburg, das Grundfuttermanagement im Klimawandel.

vlf-Unternehmerseminar „Was Unternehmer erfolgreich macht – Zukunft statt Krise“ der Bezirksverbände Ober- und Unterfranken in der Rhön

Vom 27.-28.02.2024 fand in Oberleichtersbach in der Rhön, Lkr. Bad Brückenau, das vlf-Unternehmerseminar unter dem Motto „Was Unternehmer erfolgreich macht – Zukunft statt Krise“ statt. Dieses Seminar war für Landwirte aus Ober- und Unterfranken gedacht. Das 2-tägige Seminar war gefüllt von spannenden Vorträgen, Betriebsbesichtigungen und fachlichem Austausch.

Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2024/2025

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising einen Fortbildungslehrgang 2024/2025 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch.
Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem "grünen" Ausbildungsberuf wie Landwirt/-in, Gärtner/-in oder Forstwirt/-in eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmenden unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.
Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2024 bis Juli 2025 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 23. September 2024. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.350 Euro bzw. 250 Euro.
Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2024.
Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: www.reg-ofr.de/gnl

Ansprechpartnerin: Iris Prey, Bildung in der Land- und Hauswirtschaft an der Regierung von Oberfranken, ☎ 0921 604-1464, E-Mail: Iris.Prey@reg-ofr.bayern.de

*Aktuelles zum „**Pflanzenschutz**“*

Bodenbearbeitung beeinflusst Wasseraufnahmevermögen des Bodens

Bedingt durch den Klimawandel nehmen Wetterextreme, vor allem lange Trockenphasen, gefolgt von Starkniederschlägen, zu. Oft kann der Boden dann das plötzlich anfallende Wasser, obwohl er es dringend für das Pflanzenwachstum und die Grundwasserneubildung bräuchte, kaum aufnehmen. Es läuft dann in den nächsten Graben und nimmt je nach Zustand der Bodenoberfläche in unterschiedlichem Anteil Bodenteilchen mit. Es kommt zur Bodenerosion mit allen unerwünschten Nebenwirkungen.

Durch entsprechende Bodenbearbeitung kann der Landwirt dem entgegenwirken. Zum Beispiel sollte bei der anstehenden Bodenbearbeitung zu Mais so gearbeitet werden, dass möglichst viel Pflanzenmaterial der inzwischen häufig angebauten Zwischenfrüchte auf der Bodenoberfläche erhalten bleibt.

Wie ein Starkniederschlag von 35 l pro m^2 die Bodenkrümel zerstören und Bodenabtrag auslösen kann, zeigt das linke Foto aus dem Landkreis Coburg. Auf einem benachbarten Feld desselben Landwirtes, auf dem er Zwischenfrucht angebaut und nur flach eingearbeitet hatte, konnte die Mulchauflage die Bodenoberfläche schützen. Gleichzeitig war genügend Futter für die Regenwürmer vorhanden, die den Boden intensiv mit Röhren durchzogen. Das Wasser konnte gut eindringen. Die geringen Wassermengen, die v.a. in den Fahrspuren das Feld verließen, waren sauber und nahmen keinen wertvollen Boden mit.

Wie sehr sich die Bodenbearbeitung auf das Wasserversickerungsvermögen auswirken kann, zeigte ein Demoversuch, der im Jahr 2023 auf einer Maisfläche des

Fotos: Anton Weig, AELF Coburg-Kulmbach

Betriebes Roth GbR in Beiersdorf bei Coburg angelegt wurde. Es war deutlich feststellbar, dass auf diesem Feld, das bereits einige Jahre pfluglos bewirtschaftet wird und einen guten Anteil an wasserschluckenden Poren (v.a. Regenwurmgänge)

aufweist, das Wassereindringvermögen umso besser war, je weniger in den Boden eingegriffen wurde.
Die Ergebnisse sind in einem anschaulichen Video zusammengefasst, das man unter dem Link https://youtu.be/fElASKd91NE oder über den nebenstehenden QR-Code anschauen kann.
Deutlich erkennbar im Video ist auch der schön krümelige Zustand der Bodenoberfläche zum Zeitpunkt der Ernte sowie die Druckfestigkeit des Bodens gegenüber schweren Erntemaschinen.

*Aktuelles aus der **Aus- und Fortbildung***

Meisterbriefe an Landwirtschaftsmeisterinnen und -meister übergeben

Vier Landwirtschaftsmeisterinnen und 15 Landwirtschaftsmeister aus den Landkreisen Bamberg, Coburg, Forchheim, Hof, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels, Wunsiedel, Amberg-Sulzbach, Neustadt an der Waldnaab und der Stadt Bayreuth haben am 8.3. ihre Meisterbriefe in Bayreuth aus den Händen von Regierungspräsident Florian Luderschmid im Beisein vieler Ehrengäste mit Finanzstaatssekretär Martin Schöffel an der Spitze erhalten. Besonders gewürdigt wurden die vier Jahrgangsbesten Melissa Gräf (KU), Patrick Sämann (CO), Georg Ehrsam (CO) und Anna Pösch (LIF). Dr. Michael Karrer vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus überreichte hierfür die Meisterpreise.
Regierungspräsident Florian Luderschmid gratulierte den frischgebackenen Absolventinnen und Absolventen: „Sie hatten den Mut, sich den Herausforderungen der Meisterprüfung zu stellen. Sie hatten ein Ziel vor Augen und haben dieses konsequent verfolgt und auch erreicht. Nun stehen Sie vor großen Herausforderungen wie der Sicherung der Ernährungssouveränität, dem Klimawandel, dem Ressourcenschutz und dem Erhalt der Biodiversität. Darüber hinaus gilt es auch, den Dialog mit Politik und Gesellschaft zu führen. Das notwendige Rüstzeug hierfür haben Sie in der Fortbildung erhalten.“
„Der Klimawandel ist mittel- und langfristig die größte Herausforderung für landwirtschaftliche Betriebe“, betonte Stephan Sedlmayer, Präsident der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in seiner Festrede. „Die LfL forscht seit fast 20 Jahren zum Thema Klimawandel und seinen Folgen für die Landwirtschaft, um für die Fragen und Probleme, die sich daraus für die bayerischen Betriebe auftun, praxisnahe Antworten und Lösungsvorschläge geben zu können und die Landwirtschaft klimaresilient zu machen“, so Sedlmayer.
Auch Staatssekretär Martin Schöffel und der stellvertretende Landrat des Landkreises Coburg Christian Gunsenheimer gratulierten den Meisterinnen und Meistern und betonten die Bedeutung der Landwirtschaft für die Ernährungssicherheit der Bevölkerung.

Die Glückwünsche des BBV-Bezirksverband überbrachte Bezirkspräsident Hermann Greif. Der Landesvorsitzende des Verbands landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder Nikolaus Gschwendtner und der Bezirksvorsitzende Rudi Steuer nahmen die Absolventen offiziell in den Meisterverband auf.

Wir gratulieren aus dem Landkreis Kulmbach Melissa Gräf als Jahrgangsbeste und Dominik Pfändner und wünschen viel Erfolg für die berufliche Zukunft!!

Orientierung für die Zukunft

Landwirtschaftsschüler informieren sich über verschiedene Betriebsformen

Ausbildung fertig – was nun? Das zu beantworten und Zukunftsperspektiven aufzuzeigen, sind zwei der Ziele, die mit dem Praxisjahr in der Landwirtschaftsschule verfolgt werden. Die Frage, wie man seinen Betrieb aufstellt und in welche Richtung man ihn führt, ist von essenzieller Bedeutung für künftige Betriebsleiter. Wichtige Impulse haben sich Junglandwirte nun im Rahmen des Praxisjahrs bei verschiedenen Betrieben aus der Region geholt. Marina Auchter vom AELF Coburg-Kulmbach: „Einerseits können sich die Studierenden bei den Betriebsbesichtigungen besser kennenlernen. Andererseits dienen sie auch zur Datenerfassung, um betriebsspezifische Berechnungen vorzubereiten.“ Diese sind ein wichtiger Teil der Ausbildung zum Staatlichen Geprüften Wirtschafter an der Landwirtschaftsschule.

Studierende beleuchten Betrieb Endres in Forchheim

Ein Beispiel eines Haupterwerbbetriebs besichtigten die Studierenden in Forchheim. Dort bewirtschaftet die Familie Endres 65 Milchkühe mit Nachzucht. Auf 141 Hektar wird zudem unter anderem Futter für die Tiere angebaut. Zusätzlich betreibt der Hof noch eine Biogasanlage zur nachhaltigen Energieerzeugung. Auch in der Direktvermarktung ist der Betrieb aktiv: In zwei Hühnermobilen sorgen 450 Legehennen für frische Eier. Bewacht werden sie dabei von vier Ziegen. Die verteidigen die Hühner zwar nicht, wenn ein Habicht angreift – aber immerhin schrecken sie die Raubvögel ab.

Die Betriebswirtschaft ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung an der Landwirtschaftsschule. Darum wird der Betrieb Endres auch von dieser Seite her beleuchtet. So stellen die vier Familienmitglieder im Bereich der Arbeitswirtschaft insgesamt 3,5 Stellen und müssen damit die anfallende Arbeit abdecken. Eine wichtige Investition steht aber bereits an: Ein Melkroboter wird angeschafft.
Sorgen bereitet den Hofeigentümern die Biogasanlage. Die Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) läuft in diesem Jahr aus. Daher ist es ungewiss, inwieweit die Anlage weiterbetrieben werden kann.

Landwirtschaftsschule eröffnet Zukunftsperspektiven
Mit einem erfolgreichen Abschluss an der Landwirtschaftsschule haben die Absolventen auch bereits den allergrößten Teil ihrer Meisterprüfung in der Tasche. Die Lehrinhalte befähigen zudem, künftig den eigenen Betrieb zu leiten. Insbesondere der Schwerpunkt auf Buchführung und Betriebswirtschaft ist dabei sehr hilfreich. Die weiterführende Ausbildung an der Landwirtschaftsschule ist kostenfrei und lässt sich gut mit der Arbeit auf dem Betrieb kombinieren. Ein weiterer, potenziell interessanter Aspekt: Durch die Weiterbildung öffnen sich völlig neue Karrieremöglichkeiten – auch außerhalb der Landwirtschaft.

Staatliche Landwirtschaftsschule Coburg startet am 14. Oktober – jetzt anmelden!
Das neue Semester an der Staatlichen Landwirtschaftsschule Coburg startet am 14. Oktober 2024. Schulleiterin Christine Reininger: „Interessierte Junglandwirte können sich schon jetzt anmelden. Voraussetzung sind ein Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Landwirtschaft sowie ein Jahr einschlägige Berufspraxis.“
Das Einzugsgebiet der Staatlichen Landwirtschaftsschule Coburg erstreckt sich im Allgemeinen über die Landkreise Bamberg, Coburg, Forchheim, Lichtenfels und Kronach. „Wir hatten aber auch schon Schüler aus Unterfranken oder sogar Thüringen und Hessen“, so die Schulleiterin. Alle Informationen und Anmeldung: https://www.aelf-ck.bayern.de/bildung/landwirtschaft/274971/index.php.

Rückblick auf den Ausbildertag
Am 6. Februar 2024 fand eine Tagung für Ausbilder in Trieb statt. Diese Veranstaltung wird im zweijährigen Turnus von der Regierung von Oberfranken organisiert, um den aktiven Ausbildern aktuelle Informationen zu geben und den Austausch zwischen allen an der Ausbildung Beteiligten zu fördern. So begannen die Berufsschullehrerin Tanja Schilling von der Berufsschule Coburg und Michael

Angles von der Berufsschule Bayreuth mit der Unterrichtssituation an ihren Schulen und berichteten über die Möglichkeiten, um das Lernen der Auszubildenden bestmöglich zu unterstützen. Herausfordernd ist hierbei besonders, dass gerade die Azubis der Landwirtschaft mit einem sehr breiten Spektrum an Vorwissen und Lernfähigkeit in die Berufsschule kommen.
Daran anschließend konnte Christina Kuntz von der Agentur für Arbeit über die Unterstützungsmöglichkeiten für lernschwächere Jugendliche berichten. So gibt es schon vor der eigentlichen Ausbildung die Möglichkeit eines geförderten Langzeitpraktikums, welches bis zu zehn Monate möglich ist. Auch mit der Assistierten Ausbildung kann durch Nachhilfe und sozialpädagogische Begleitung für Azubi und Betrieb zu einer erfolgreichen Ausbildung beigetragen werden. Für diese Förderungen und alternative Ausbildungsmöglichkeiten ist die Agentur für Arbeit zuständig.

Auch die Förderung „Fit for Work – Chance Ausbildung“ wurde angesprochen, die von einigen landwirtschaftlichen Betrieben in Anspruch genommen wird. Zuständig ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales in Bayreuth.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Gefährdungsbeurteilung. Der Arbeitgeber ist nach dem Arbeitsschutzgesetz für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zuständig. Die Gefährdungsbeurteilung ist nicht nur einmal zu machen, sondern z.B. auch nach einem Arbeitsunfall oder bei neuen Arbeitsverfahren. Außerdem ist die Dokumentation regelmäßig zu aktualisieren. Wie man so etwas angehen kann, erläuterte Martin Thoma von der Berufsgenossenschaft sehr anschaulich. Die SVLFG bietet auf ihrer Internetseite www.svlfg.de dazu Informationen, Hilfen und Checklisten an.

Die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes war das Thema von Johannes Dürr, Mitarbeiter der bayerischen Gewerbeaufsicht in Coburg, die zur Regierung von Oberfranken gehört.

Eingabe des Lehrvertrags in BBS

Seit letztem Jahr gibt es die Möglichkeit, dass Ausbildungsbetriebe die Lehrverträge selbst direkt im Berufsbildungssystem eingeben können. Die Internetdatenbank bbs ist mit den iBalis-Daten verknüpft und ermöglicht einen guten Überblick über die Ausbildungsverhältnisse und die gespeicherten Daten des Betriebes. Zukünftig werden die Berater und Beraterinnen an den ÄELF die Ausbildungsverträge nur noch überprüfen und nicht mehr selbst eingeben können. Deshalb wurde beim Ausbildertag die Vorgehensweise für die Betriebe vorgestellt. Der Einstieg erfolgt über die Internetseite: www.stmelf.bayern.de unter dem Reiter Bildung, oder direkt: www.stmelf.bayern.de/bbs mit den gleichen Zugangsdaten wie beim iBalis.
Im Hilfemenü finden sich verschiedene hilfreiche Erklärungen. Wichtig ist für Betriebe, die in den letzten drei Jahren nicht ausgebildet haben, dass zuerst die

Betriebsnummer für die Sozialversicherung eingegeben werden muss. Denn ohne diese Nummer sind weitere Eingaben nicht möglich. Unterstützung bei Fragen zum Ausbildungsvertrag oder zum Programm bekommen sie bei der Beraterin für Bildungsfragen Sabine Waldert, ☎ 09561 769-1129.

Zum Schluss noch ein wichtiger Hinweis zu Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO

Die Regierung der Oberpfalz empfiehlt: Ausnahmegenehmigungen jetzt beantragen.
Die Regierung der Oberpfalz ist bayernweit zuständig für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gem. § 70 StVZO. Alljährlich kommt es zu den Erntezeiten zu einem Antragsstau und damit verbunden zu verlängerten Bearbeitungszeiten für Erntemaschinen und im Besonderen für Mähdrescher. Die Regierung der Oberpfalz empfiehlt daher die ruhigeren Monate für die Überprüfung der Genehmigungsunterlagen der eingesetzten Fahrzeuge zu nutzen und notwendige Verlängerungsanträge schon im Winter oder Frühjahr zu stellen, selbst wenn die bestehende Ausnahmegenehmigung erst im Laufe des Jahres ausläuft. Sie ersparen sich längere Wartezeiten bei den technischen Diensten (z.B. TÜV) und bei der Regierung der Oberpfalz und sind damit in der Lage kurzfristig reagieren zu können, wenn das Wetter erntetauglich ist. Für weitere Informationen steht der folgende Link bereit:
https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/aufgaben/60668/60685/leistung/leistung_12263/index.html

---

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich!